

DER BEAUFTRAGTE
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen
Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10
99084 Erfurt

KATHOLISCHES BÜRO ERFURT
Kommissariat der Bischöfe
in Thüringen
Herrmannsplatz 9
99084 Erfurt

Evangelisches Büro Thüringen, Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
21.05.2021 10:18

12834/2021

Erfurt, 21. Mai 2021

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen

hier: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsausschusses,

wir bedanken uns herzlich für die neuerliche Gelegenheit zu dem wichtigen Vorhaben einer Änderung der Thüringer Verfassung Stellung zu nehmen. Unter Aufnahme und Zusammenfassung der verschiedenen Anregungen aus den vorherigen Entwürfen haben die Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Das gemeinsame Vorgehen auf dem Weg zu einer Verfassungsänderung sind ermutigende Zeichen. Sie senden an die Thüringer Bevölkerung das Signal, dass es in unserem Land möglich ist, über zentrale Grundfragen unseres politischen Gemeinwesens Einigkeit zu erzielen – auch über Parteigrenzen hinweg. Gerade in Zeiten, in denen unsere demokratische Ordnung neuen und perfiden Bedrohungen ausgesetzt ist, erscheint uns dies von besonderem Wert.

Die Ausweitung des Diskriminierungsverbots in Art. 2 Abs. 3 um das Merkmal des Alters wird begrüßt. Nach wie vor erfahren viele Menschen aller Lebensalter Ungleichbehandlungen. Man geht davon aus, dass jeder Fünfte bereits wegen seines Alters im Berufsleben oder im Alltag benachteiligt wurde. Dieses Ausmaß rechtfertigt es, ein Verbot der Altersdiskriminierung verfassungsrechtlich zu verankern. Ebenso unterstützen wir die sprachliche Anpassung und Stärkung der Rechtsposition der Menschen mit Behinderungen in Art. 2 Abs. 4.

Die Regelungen im neuen siebten Abschnitt (Art. 41a–41c) werden unter der Überschrift „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ Staatszielbestimmungen zum Ehrenamt, zur Nachhaltigkeit und zu den gleichwertigen Lebensbedingungen im Freistaat formuliert. Die Kirchen in Thüringen begrüßen die Aufnahme dieser Zielbestimmungen ausdrücklich. Sie adressieren wesentliche Elemente und Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Die Aufnahme des Staatsziels Ehrenamtsförderung begrüßen wir ausdrücklich. Dies greift eine kirchliche Forderung auf, die wir mit anderen zivilgesellschaftlichen Kräften schon seit einiger Zeit geäußert haben. Es gehört zu den zentralen christlichen Werten, sich selbstlos für andere und die Gemeinschaft insgesamt einzusetzen.

Ohne solches Engagement kann keine Gesellschaft funktionieren, ihr würde das humane Antlitz fehlen. Dabei geht es nicht nur darum, dass Leistungen erbracht werden, die auf anderem Wege gar nicht möglich bzw. finanzierbar wären.

Es geht vor allem um die Erfahrung der gegenseitigen Verantwortung und um die Stärkung des zwischenmenschlichen Zusammenhalts, die für jede Gesellschaft zwingend notwendig sind. Nicht zuletzt bietet ehrenamtliches Engagement für viele ein wichtiges demokratisches Lernfeld, in dem die Werte von Diskurs, Kompromiss und der eigenen Wirksamkeit erfahren werden können.

Das Staatsziel Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die Verantwortung für unsere Erde und das Wohlergehen kommender Generationen auch für das staatliche Handeln verbindlich zu verankern. Wir erhoffen uns davon, dass die Frage häufiger und mit mehr Nachdruck bedacht wird, welche Auswirkungen bestimmte politische, ökonomische, aber auch individuelle Entscheidungen auf unsere Umwelt und die Lebensbedingungen unserer Kinder und Kindeskiner haben.

Schließlich unterstützen wir auch die Einführung des Staatsziels Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen. Auch wenn sich der Lebensstandard und die Versorgungslage in allen Teilen Thüringens auf einem im globalen Vergleich sehr hohen Niveau befinden und in den Jahren seit der Deutschen Einheit eine enorme Entwicklung genommen haben, weist die sozialräumliche Entwicklung in Thüringen in jüngster Zeit eine Zunahme von teilweise erheblichen Disparitäten auf. Es ist daher zu begrüßen, dass sich der Staat dieser Thematik noch stärker widmen möchte.

Deutlich ist, dass mit der bloßen Einfügung dieser Staatszielbestimmungen in der Thüringer Verfassung selbst noch keine Verbesserungen für das Ehrenamt, die Nachhaltigkeit oder die gleichwertigen Lebensverhältnisse erreicht werden. Bereits aus dem Stellungnahmeverfahren – an dieser Stelle sei auf die Stellungnahmen der Kirchen zu den verschiedenen Themenkomplexen verwiesen – wurden konkrete Umsetzungsmaßnahmen und ihre Notwendigkeit erkennbar. Wir empfehlen deshalb, dass der Thüringer Landtag in den kommenden Jahren regelmäßig erhebt, welche konkreten neuen Umsetzungsschritte aufgrund der neuen Staatszielbestimmungen ergriffen wurden und welche zusätzlichen Maßnahmen geplant werden.

Die einzelnen Formulierungen in den vorgeschlagenen Art. 41a–41c sind nach unserer Auffassung sachgerecht und bringen das Notwendige zum Ausdruck. Diskussionswürdig erscheint uns die Reihenfolge der Themen: Dem Thema „Ehrenamt“ folgt das Prinzip der Nachhaltigkeit, dem wiederum das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ folgt. *Wir regen an, den vorgeschlagenen Art. 41b an den Anfang der Regelungen des siebten Abschnittes zu stellen.* Durch diese Verschiebung würden die Bedeutung des Staatsziels „für alle heutigen und künftigen Generationen“ und seine verfassungsrechtliche Einordnung als „Grundlage allen staatlichen Handelns“ verdeutlicht.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem wichtigen Regelungsvorhaben. Entscheidend ist, wie die Änderungen mit Leben gefüllt und umgesetzt werden. Bei diesem Prozess sichern die in Thüringen vertretenen Kirchen ihre wohlwollende und zugleich konstruktiv-kritische Begleitung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Oberkirchenrat
Evangelisches Büro

Ordinariatsrat
Katholisches Büro